



Platzregeln des Bad Vilbeler Golfclub Lindenhof e.V.

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Platzregeln:

1. Aus (R 18.2)

Kommt ein Ball auf oder jenseits des Weges rechts der Bahn 1 zur Ruhe, ist er im Aus. Ein Ball, der beim Spielen der Bahn 1 auf der Bahn 2 zum Liegen kommt, gilt als im Aus befindlich.

Während des Spiels von Bahn 9 ist die gesamte Fläche rechts der Bahn 9, gekennzeichnet durch weiße Pfosten, Aus.

Beim Spielen der Bahn 10 gelten die grün-weißen Pfosten als unbewegliche Hemmnisse.

2. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (R 16-1)

Als Boden in Ausbesserung, von dem nicht gespielt werden darf, gelten

- durch blaue Pfosten oder weiße Markierungen gekennzeichnete Flächen,
- alle Rosen-, Lavendelrabatten und Blumenbeete,
- die mit Stützpfeuern versehenen Junganpflanzungen (Bahnen 8 & 15).

Es muss Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Nach Wahl des Spielers darf Kot von Wasservögeln behandelt werden als

- loser hinderlicher Naturstoff, der nach Regel 15.1 entfernt werden darf, oder
- Boden in Ausbesserung, von dem Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

Behinderung nach dieser Regel ist nicht gegeben, wenn nur die Standposition betroffen ist.

3. Spielverbotszonen

Die durch rote Pfosten mit grünen Köpfen gekennzeichneten Bereiche sind Spielverbotszonen, die als Penalty Areas zu behandeln ist. Bei Behinderung durch die Spielverbotszone muss Erleichterung nach Regel 17 in Anspruch genommen werden.

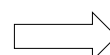
4. Unbewegliche Hemmnisse (R 16.1)

Unbewegliche Hemmnisse sind - die mit gelben Seilen verbundenen grünen Posten auf den Fairways der Bahnen 8 und 10,
- der Grenzstein auf dem Fairway der Bahn 5,
- alle Mülleimer, Informationstafeln, Sitzbänke und andere künstliche Gegenstände.

5. Erleichterung für Ball in Penalty Area (Wasserhindernis) an den Grüns der Bahnen 9 & 18

Für den Fall, dass Regel 17.1 (innerhalb zweier Schlägerlängen nicht näher zum Loch) nicht angewendet werden kann, darf der Ball in der dafür eingerichteten Dropping Zone gedroppt werden.

Bitte wenden



6. Provisorischer Ball an Penalty Area (Wasserhindernis) an den Bahnen 9 & 18

An den Bahnen 9 und 18 ist es zulässig, einen provisorischen Ball zu spielen, wenn unklar ist, ob der Ball im Wasserhindernis gelandet ist.

7. Dropping Zone (DZ) für Abschlag Gelb (Herren) an Bahn 9

Wer vom Herrenabschlag (gelb) an Bahn 9 seinen Ball in das Wasserhindernis vor dem Abschlag schlägt, darf von der DZ aus, links vom Damenabschlag, weiterspielen.

8. Dropping Zonen (DZ) auf Bahn 18

Die Dropping Zone auf dem Fairway der Bahn 18 ist ausschließlich für Damen angelegt. Die weitere Dropping Zone (hinter dem Grün) ist für alle nutzbar.

Hinweise

Entfernungsmarkierungen bis Anfang Grün:

- Pfosten mit 3 Ringen: 200 m
- Pfosten mit 2 Ringen: 150 m
- Pfosten mit 1 Ring: 100 m

1. Signale:

- Spielunterbrechung: wiederholt 3 kurze Töne
- sofortiges Aussetzen des Spiels wegen Gefahr: ein langer Signalton
- Signal für Wiederaufnahme des Spiels: wiederholt 2 kurze Töne

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler/jede Spielerin bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich abbrechen (Regel 5.7a).

2. Verhaltensvorschriften

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird. Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- das Versäumnis, den Platz zu schonen, z. B. die Bunker nicht zu harken, Divots nicht zurückzulegen oder Pitchmarken nicht auszubessern,
- mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren,
- der Missbrauch von Schlägern oder dem Platz,
- nicht akzeptable Ausdrücke und Gesten,
- Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen Spielern, Referees oder Zuschauern.

Strafe für Verstoß: Erster Verstoß: Verwarnung
Zweiter Verstoß: Ein Strafschlag
Dritter Verstoß: Grundstrafe (2 Strafschläge)
Vierter Verstoß: Disqualifikation
Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Grundstrafe

Stand 1. Mai 2022